RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH
125
Wien, am 6.Mai 1936.

Oesterreichischer Städtebund.

Der Oesterreichische Städtebund hielt heute im Wiener Rathaus unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Richard Schmitz und des Bürgermeisters Dr.Wilhelm Bock (Linz) seine zweite ordentliche Bundesversammlung ab,an der Bundesminister Baar-Barenfels,Sektionschef Baron Gruber und die Ministerialräte Blaschek,Kramer und Dr.Richard Pfaundler teilnahmen.

In seiner Eröffnungsansprache betonte Bürgermeister Richard Schmitz,dass das erste Tätigkeitsjahr des Oesterreichischen Städtebundes seinem Wesen nach mit ruhiger Arbeit ausgefüllt war und die Vertretung der wichtigen und wertvollen Interessen der österreichischen Städte und Grossgemeinden wirksam organisiert wurde.Der Bürgermeister begrüsste vor allem Bundesminister Baar-Barenfels,dem er für die Förderung und das Verständnis, das er und die Bundesregierung den Interessen der österreichischen Städte und Grossgemeinden entgegenbringen,unter lebhaftem Beifall herzlich dankte.

Bundesminister Baar-Barenfels gab seiner Genugtuung Ausdruck, dass sich die Beziehungen des Städtebundes zu dem von ihm geleiteten Ministerium sowie zu den übrigen Ministerien bereits in der Weise entwickelt haben,wie sie seinen Ansichten über die Bedeutung der Mitwirkung des Städtebundes an dem Aufbauwerk der Bundesregierung entspräche."Ich werde darauf dringen",sagte der Bundesminister,"dass der Städtebund auch weiterhin zur Begutachtung von allen Gesetzesvorlagen und sonstigen Massnahmen der Bundesregierung herangezogen werde,die die Interessen der Städte und Grossgemeinden betreffen.Ich glaube,feststellen zu können,dass sich diese Zusammenarbeit für beide Teile fruchtbar erwiesen hat und eine taugliche Vorarbeit für die künftige Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden,der Bundesregierung und den Landesregierungen bei der Weiterentwicklung unserer Verfassung bilden wird.

Da die österreichische Bundesverfassung den bundesstaatlichen Aufbau unseres Staates getreu der historischen Entwicklung beibehalten hat,hat die Bundesverfassung lediglich die grundsätzlichen Bestimmungen für die Organisation der Gemeinden getroffen,die Erlassung der Stadtrechte und Gemeindeordnungen jedoch der Landesgesetzgebung überlassen.Diese grundsätzlichen Bestimmungen unserer Verfassung haben in glücklicher Weise die traditionellen Anschauungen unseres Volkes über die Verwaltung der Gemeinden mit dem neuen Ideengute unserer Zeit verbunden.Den berufsständischen Vertretern unseres Volkes ist unter der autoritären Führung des Bürgermeisters unter Aufsicht des Bundes und Landes die Besorgung der Lokalverwaltung nach freier Selbstbestimmung und Selbstverwaltung überlassen.In Ausführung dieser verfassungsmässigen Grundsätze hat die Landesgesetzgebung in einigen Ländern bereits die neuen Gemeindeordnungen und die neuen Stadtrechte erlassen.In einigen Ländern steht diese Regelung in absehbarer Zeit bevor.

In unserer Zeit,in der unsere gesamte Rechtsordnung auf der Grundlage neuer Anschauungen zu neuer Gestaltung drängt,ist es billiger Weise nicht zu verlangen,dass das Gemeindereich dort,wo es neu geregelt wurde,schon in seiner letzten Vollendung vorliegt.Ich bin überzeugt,dass im Laufe der Entwicklung durch wechselseitige Angleichung die endgültige Form des neuen österreichischen Gemeinderechtes gefunden werden wird.

Es ist mir durchaus bekannt,dass mit der verfassungsmässigen Garantie des freien Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden die Aufgaben des Staates den Gemeinden gegenüber noch keineswegs gelöst sind.Es ist mir klar,dass die Ausübung des Selbstverwaltungsrechtes praktisch auch da-

RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

von abhängig ist, dass die Gemeinden über jene finanziellen Mittel verfügen, die sie dazu brauchen, um ihren bestehenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen und neuen, kommunalpolitischen Notwendigkeiten gerecht werden zu können. Es ist ein grosses Verdienst des Städtebundes, dass er sich in eingehenden Beratungen und mit konstruktiven Vorschlägen mit der Sanierung notleidender Gemeinden und der Sicherung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden beschäftigt hat. Ich zweifle nicht daran, dass diese Bemühungen bald zu einer allseits befriedigenden Lösung führen werden. Die Bundesregierung kann es gewiss als einen grossen Erfolg ihres Aufbauwerkes ansehen, dass es ihren wirtschaftspolitischen Massnahmen gelungen ist, bereits manche Nöten der Gemeinden dadurch zu beheben, dass die Steuerträgnisse der Gemeinden eine aufsteigende Entwicklung genommen haben. Auch die kreditpolitischen Massnahmen, die der Bundesminister für Finanzen zusammen mit dem Präsidenten der Nationalbank vorbereitet, werden auch auf den Gemeindekredit nicht ohne wohltätige Auswirkung bleiben.

Ich habe es begrüsst, dass der Bundesminister für Finanzen dem Städtebund ein Mitwirkungsrecht an der Neuregelung des Finanzausgleiches, der mit Ende 1937 bevorsteht, zugesichert hat. Ich bin überzeugt, dass im Wege der Verhandlungen den am Finanzausgleich beteiligten öffentlichen Körperschaften der Teil an den öffentlichen Einnahmen zukommen wird, den sie billiger Weise für die Erfüllung ihrer Aufgaben beanspruchen dürfen."

Der Bundesminister schloss unter lebhaftem Beifall mit der Versicherung, dass die österreichischen Gemeinden bei ihm stets ein bereitwilliges Gehör und eine tatkräftige Förderung ihrer Interessen finden werden und dass die gesamte Bundesregierung von der Ueberzeugung getragen ist, dass die auf der Grundlage der freien Selbstverwaltung aufgebaute, geordnete und zielbewusst geleitete Gemeinde die Grundlage des Staates, unseres Heimatlandes Oesterreich, ist und bleibt.

Bürgermeister Dr. Bock (Linz) erstattete hierauf den Tätigkeitsbericht und beschäftigte sich sodann mit der Frage der verfassungsrechtlichen Stellung der Städte und Gemeinden, der Frage der Entschuldungsaktion für notleidende Gemeinden, dem Entwurf der Haushaltsordnung und der Frage der Stellung der Gemeinde-Wirtschaftsunternehmungen. Der Redner führte aus, dass die gegenwärtige vereinsmässige Organisation der Städte nur ein Notbehelf sei und durch eine Organisation öffentlichen Rechtes ersetzt werden müsse. Bundeskanzler Dr. Dollfuss hat das den Gemeinden eingeräumte Recht der Selbstverwaltung als wichtiges Element der österreichischen Verfassung bezeichnet. Wie sehr er die besondere Stellung dieser Selbstverwaltungskörper innerhalb des Verfassungslebens betonnen wollte, geht daraus hervor, dass er den Bürgermeistern der Ortsgemeinden des ganzen Bundesgebietes das hohe politische Recht einräumte, den Bundespräsidenten zu wählen. Es besteht kein Zweifel, dass den Städten und Gemeinden als Selbstverwaltungskörper in unserem Staate eine hohe Bedeutung zukommt, und man wird nicht fehl gehen, wenn man behauptet, dass wir hier am Anfang einer sehr interessanten verfassungsrechtlichen Entwicklung stehen. In dem Masse, als die Bildung der Berufsstände und deren verfassungsmässiger Vertretungen zum Abschluss kommt, wird auch die Entwicklung des staatlichen Lebens fortschreiten. Es wird daher nicht notwendig sein, den Städtebund oder die Gemeindeverbände zu Körperschaften öffentlichen Rechtes umzugestalten, denn das würde zu einer Doppelgeleisigkeit führen. Einer solchen Nebenorganisation bedarf es nicht, wenn die Städte und Gemeinden als Selbstverwaltungskörper zu ihrer landschaftlichen Organisation, zu den Ländern, das richtige organische Verhältnis finden. Während heute die Länder

RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH
III.Blatt Wien, am

den Gemeinden nur als Aufsichtsbehörde gegenüberstehen,wird die organische Weiterentwicklung des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden naturgemäss in der landschaftlichen Gemeinschaft,in den Ländern,ihre organische Fortsetzung finden: die Organisation des Staates von unten her,ausgehend von den Zellen des staatlichen Gemeinschaftslebens,den Gemeinden.Neben dieser Zusammenfassung der Menschen aus ihrer nachbarschaftlichen Verbundenheit - ein Prinzip,das auch in der päpstlichen Enzyklika Quadragesimo anno ausdrücklich anerkannt ist -,steht dann die natürliche Gliederung des Volkes nach Berufsständen und neben einer weitgehenden Autonomie derselben ihr Mitwirkungsreht an der Führung der öffentlichen Angelegenheiten.Es wird Aufgabe des Städtebundes sein,zusammen mit den Gemeindeverbänden in den Ländern,an denen sich die Mitglieder des Städtebundes grundsätzlich zu beteiligen haben,den verfassungsrechtlichen Entwicklungen volles Augenmerk zuzuwenden und in richtiger Erkenntnis des hohen Rechtes der Selbstverwaltung, das den Städten und Gemeinden nach der österreichischen Verfassung zukommt, dieses auch weiter zu entwickeln.

Mit diesen verfassungsrechtlichen Ueberlegungen eng verbunden ist die finanzielle Frage der Entschuldungsaktion für notleidende Gemeinden Die Stellung der Gemeinden als Selbstverwaltungskörper bringt es mit sich, dass diese Aktion vornehmlich den Charakter der Selbsthilfe tragen müsse, wobei es natürlich Aufgabe der Organisierung dieser Hilfe sein wird,auch die Mitwirkung des Bundes und der Länder sowie der Geldinstitute sicherzustellen.Die Entschuldungsaktion soll möglichst weitgehend auf freiwilligen Vereinbarungen beruhen.Es wird ein Garantiefonds zu errichten sein mit dem Zweck,erstens für die notleidenden Gemeinden durch Konvertierung ihrer Schuldenverpflichtung die auf diesem Wege mögliche Erleichterung zu schaffen,zweitens für alle Gemeinden eine Belebung des Kommunalkredites zu erreichen und dessen Verbilligung zu ermöglichen,also das Vertrauen zu stärken und durch Uebernahme der kollektiven Garantie eine Verminderung des Kreditrisikos zu erreichen.

Unabhängig davon strebt der Städtebund eine Herabsetzung des Zinsfusses der heutigen Goldpfandbriefe und Goldkommunalobligationen auf einheitlich vier Prozent Gold an,welcher Zinsfuss der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen würde.Damit würde schon sehr vielen Gemeinden der Ausgleich ihres Haushaltes ermöglicht.Wegen Durchführung dieses Planes ist der Städtebund mit dem Finanzministerium in Verbindung.

In der Frage des Entwurfes der Haushaltordnung sind die Arbeiten des Städtebundes abgeschlossen.Die Stadtrechte bestimmen,dass die Haushaltordnungen der Stadtgemeinden sowie die Gliederung des Haushaltplanes im Einvernehmen mit dem Rechnungshof zu erlassen sind.Der Städtebund hat an den Rechnungshof das Ersuchen gerichtet,dass er zur Mitberatung der vom Rechnungshof ausgearbeiteten Entwürfe herabgezogen werde.Der Rechnungshof hat in dankenswerter Weise diesem Ersuchen bereitwilligst Rechnung getragen. Die gemeinsamen Beratungen sind nunmehr abgeschlossen.Der Städtebund vertrat bei diesen Verhandlungen den Standpunkt,dass die österreichischen Städte,die für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Fragen der kommunalen Wirtschaft immer aufgeschlossen waren,auch hinsichtlich ihrer Haushaltführung sich zweckentsprechende Einrichtungen geschaffen haben,die bei der Aufstellung von Normen hiefür zu beachten sind.Der Städtebund trat dafür ein,dass,soweit es sich um äussere Formen handelt,eine gesunde Fortentwicklung der Städte nicht behindert werde,wobei jedoch der Grundsatz der strengsten Ordnung und Wahrung einer sorgfältigen Führung des Haushaltes gewahrt blieb. So kam der Städtebund in den gemeinsamen Besprechungen mit dem Rechnungs-

RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH
IV.Blatt
Wien, am

hof zu einem neuen Entwurf,der gegenwärtig einer letzten Ueberarbeitung unterzogen wird.Hinsichtlich der Gliederung des Haushaltsplanes werden noch Verhandlungen zu führen sein,doch soll nach Auffassung des Städtebundes den eingelebten Formen der einzelnen Städte weitester Spielraum gelassen werden.

Eine Frage,die den Städtebund seit langem beschäftigt und die nunmehr auch einer Klärung zugeht,ist die Frage der Stellung der wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden.Durch die Organisierung der privaten Gas-und Elektrizitätswerke im Rahmen des berufsständischen Aufbaues im Industriebund ergab sich die Notwendigkeit,die öffentlichen Werke zusammenzufassen.Nunmehr sind die Auffassungen soweit geklärt,dass unter der Patronanz des Städtebundes eine Zusammenfassung der öffentlichen Betriebe Platz greifen kann.Die Errichtung solcher Gruppen der öffentlichen Elektrizitäts-und Gaswerke ist jedoch nicht eine Schöpfung,die sich gegen die privaten Energiebetriebe richtet,sondern diese Zusammenfassung soll vielmehr die Grundlage zu einer Arbeitsgemeinschaft mit den privaten Unternehmungen sein, die bestimmt ist,den gemeinsamen Angelegenheiten zu dienen,die sich aus der Betreuung desselben Aufgabengebietes ergeben.(Lebhafter Beifall.)

Nach Erledigung der Tagesordnung erstattete der Generaldirektor der Grazer städtischen Gas-und Elektrizitätswerke Dozent Ing. Schobert ein Referat über die Zielsetzung kommunaler Energiewirtschaft,womit die zweite ordentliche Bundesversammlung des Osterreichischen Städtebundes ihren Abschluss fand.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Wiener Bürgerschaft.

Die Wiener Bürgerschaft tritt übermorgen,Freitag,um 17 Uhr zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Wiener Hausreparaturfonds.

In der letzten unter dem Vorsitze des Vizebürgermeisters Dr. Kresse stattgefundenen Sitzung des Kuratoriums für den Wiener Hausreparaturfonds wurden in Erledigung von 243 Ansuchen Fondszuschüsse im Gesamtbetrage von 1o1.ooo Schilling bewilligt,die einem Baukostenaufwand von zusammen 89o.ooo Schilling entsprechen.Von den aufrecht erledigten Ansuchen betreffen 52 Verbesserungsarbeiten und 4 eine Neuherstellung sowie den Einbau technischer Einrichtungen an schon bestehenden Aufzügen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Empfang im Rathaus.

Die anlässlich der Eröffnung der Schwedischen Ausstellung in Wien weilenden schwedischen Kunstgewerblerinnen statteten heute mittag dem Wiener Rathaus einen Besuch ab,wo sie in Vertretung des Bürgermeisters von Vizebürgermeister Major a.D.Lahr empfangen wurden.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Filmvorführungsstelle der Stadt Wien.

Bei der Filmvorführungsstelle des Besonderen Stadtamtes II wurden in der letzten Woche 24 Filme,darunter 6 Grossfilme,zur Begutachtung vorgeführt.Auf Grund des Gutachtens des Filmbeirates erhielten alle Filme die Vorführungsbewilligung.Zur Vorführung für Jugendliche unter 16 Jahren wurden 15 Filme zugelassen,darunter die Grossfilme "Die letzte Fahrt der Santa Margaretha","Schenk uns die Nacht" und "Die Schlacht am blauen Berge".

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-